

INFORMATIONEN ZUM SCHULÜBERGANG 2025/26

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern der 4. Klassen!

Zunächst möchten wir euch / Sie noch einmal auf unsere Infoveranstaltung am

04. Februar 2025 um 18 Uhr

aufmerksam machen und euch / Sie dazu ganz herzlich einladen. Bei einem bunten Programm erfahrt Ihr /erfahren Sie viel über unsere Schule mit Ausblick! Viel Spaß dabei!

Liebe Eltern der 4. Klassen, hier erhalten Sie wichtige Informationen für die Anmeldung Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule.

Zunächst erhalten Sie eine terminliche Übersicht über die Termine, die Sie beachten müssen:

31.01.25	Zeugnisausgabe mit Schulübergangsempfehlung und Anmeldeschein für die weiterführende Schule
03.02. – 28.02.25	Verpflichtende Einzelberatung der Eltern über die Schulübergangsempfehlung und Schulartwahl durch die Klassenlehrkraft
03.02. – 28.02.25	ggf. individuelle Beratung durch die weiterführende allgemeinbildende Schule
03.03. – 12.03.25	Anmeldezeitraum für die weiterführende Schule, freie Schulwahl <u>Mitzubringen sind:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Anmeldeschein (nur im Original) - Halbjahreszeugnis des 4. Schuljahr (Kopie) - Schulübergangsempfehlung (Kopie) - Geburtsurkunde - Impfnachweis (Masernschutz) - ggf. Lernplan, Sorgerechtsurteil
Eine Doppelanmeldung ist nicht zulässig!	

31. Januar 2025

Ihre Kinder erhalten an diesem Tag das Halbjahreszeugnis, den Anmeldeschein für die weiterführende Schule sowie die Schulübergangsempfehlung, die sich in einem verschlossenen Umschlag befinden.

Bewahren Sie diesen Anmeldeschein gut auf! Er wird nur einmal ausgestellt! Die Schulübergangsempfehlung unterscheidet zwischen „Gemeinschaftsschule“ oder „Gemeinschaftsschule und Gymnasium“.

Im Zeitraum zwischen dem 3. Februar und 28. Februar 2025

finden die verpflichtenden Beratungsgespräche zum Übergang an die weiterführenden Schulen mit der Klassenlehrkraft statt.

Die Termine hierfür werden von den Klassenlehrkräften Ihrer Kinder vergeben. Sie werden sich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Im gleichen Zeitraum zwischen 3. Februar und 28. Februar 2025

besteht die Möglichkeit, sich an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen individuell beraten zu lassen.

Verpflichtend ist diese Beratung am Gymnasium für diejenigen Eltern, die ihr Kind am Gymnasium anmelden möchten und dessen Schulübergangsempfehlung die Schulart Gymnasium nicht einschließt. Die Beratung erfolgt an der Schule, an der das Kind angemeldet werden soll.

Im Zeitraum zwischen dem 3. und dem 12. März 2025

melden die Eltern ihr Kind bei der Schule ihrer Wahl an. Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig. Es ist nur die Anmeldung an einer Schule möglich.

Die Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch die Förderzentren informiert.

Der Anmeldeschein

Sie haben zwei Möglichkeiten:

Unter (A) können Sie die Aufnahme Ihres Kindes an einer Schule Ihrer Wahl beantragen. Wenn das Kind an dieser Schule nicht aufgenommen wird, erhalten Sie die Anmeldeunterlagen mit einem schriftlichen Bescheid zurück und können sich an eine andere Schule Ihrer Wahl wenden.

oder

Sie geben unter (B) bis zu drei Schulen als Erst-, Zweit- oder Drittwahl an. In diesem Fall sind die von Ihnen benannten Schulen berechtigt, die Anmeldeunterlagen in der von Ihnen gewünschten Reihenfolge zu übermitteln. Kann keine der benannten Schulen Ihr Kind aufnehmen, ist die zuletzt genannte Schule berechtigt, die Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Diese teilt Ihnen mit, welche Schule für Ihr Kind zuständig ist.

Einen schriftlichen Bescheid über die nicht erfolgte Aufnahme erteilen Ihnen die Schulen jeweils aufgrund eines gesonderten Antrages.

Weitere wichtige Termine

19. März 2025	<p>Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche</p> <p>Bei Ablehnung:</p> <p>A) Versand von Ablehnungsbescheiden und Übermittlung der Anmeldeunterlagen (Original), Postversand oder Abholung der Eltern</p> <p>B) Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schule und Information der Eltern</p>
26. März 2025	<p>Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen und Versand von Aufnahmebescheiden über die Zweitwünsche</p> <p>Bei Ablehnung:</p>



	<p>A) Versand von Ablehnungsbescheiden und Übermittlung der Anmeldeunterlagen (Original), Postversand oder Abholung der Eltern</p> <p>B) Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschten Schule und Information der Eltern</p>
02. April 2025	<p>Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen und Versand von Aufnahmebescheiden über die Zweitwünsche</p> <p>Bei Ablehnung:</p> <p>Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt</p>
ab 07. April 2025	<p>Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und Nennung der zuständigen Schule durch die zuständige Schulaufsicht</p>

Die Termine für Informationsveranstaltungen an anderen Schulen entnehmen Sie bitte der Presse oder den Homepages.

Sollten darüber hinaus noch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte an die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Oschmann (Koordination Grundschule)

Christian Kummetz (Schulleiter)